

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## COMPO Tomaten Langzeit-Dünger

|         |                  |             |                                      |
|---------|------------------|-------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 10.0    | 26.06.2024       | C6592       | Datum der ersten Ausgabe: 26.06.2024 |

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : COMPO Tomaten Langzeit-Dünger

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Privathaushalte (=Allgemeinheit = Verbraucher)  
Düngemittel

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur bei tatsächlichem Bedarf verwenden. Empfohlene Aufwandmenge nicht überschreiten.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : COMPO GmbH  
Gildenstraße 38  
48157 Münster

Telefon : 0251 32770

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : product-safety@compo.com

#### 1.4 Notrufnummer

COMPO GmbH  
Telefon:0251 32770 (7:00-17:30h an Werktagen)

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## COMPO Tomaten Langzeit-Dünger

|         |                  |             |                                      |
|---------|------------------|-------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 10.0    | 26.06.2024       | C6592       | Datum der ersten Ausgabe: 26.06.2024 |

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

##### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung                               | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnummer          | Einstufung                                                                                                                                                    | Konzentration<br>(% w/w) |
|-----------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| Eisen(II)-sulfat                                    | 7720-78-7<br>231-753-5<br>026-003-00-7<br>01-2119513203-57-XXXX | Acute Tox. 4; H302<br>Eye Irrit. 2; H319<br>Skin Irrit. 2; H315                                                                                               | < 10                     |
| Harnstoff-Formaldehyd Kondensat (Methylenharnstoff) | 9011-05-6<br>618-464-3                                          |                                                                                                                                                               | < 30                     |
| Harnstoff                                           | 57-13-6<br>200-315-5                                            |                                                                                                                                                               | < 20                     |
| Zinkoxid                                            | 1314-13-2<br>215-222-5<br>030-013-00-7<br>01-2119463881-32-XXXX | Aquatic Acute 1;<br>H400<br>Aquatic Chronic 1;<br>H410<br><br>M-Faktor (Akute aquatische Toxizität):<br>1<br>M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität):<br>1 | < 1                      |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## COMPO Tomaten Langzeit-Dünger

|                 |                                |                      |                                                                      |
|-----------------|--------------------------------|----------------------|----------------------------------------------------------------------|
| Version<br>10.0 | Überarbeitet am:<br>26.06.2024 | SDB-Nummer:<br>C6592 | Datum der letzten Ausgabe: -<br>Datum der ersten Ausgabe: 26.06.2024 |
|-----------------|--------------------------------|----------------------|----------------------------------------------------------------------|

- |                   |                                                                                                                                                                                         |
|-------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Nach Hautkontakt  | : Mit Seife und viel Wasser abwaschen.<br>Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.                                                                                             |
| Nach Augenkontakt | : Kontaktlinsen entfernen.<br>Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen,<br>auch unter den Augenlidern.<br>Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.     |
| Nach Verschlucken | : KEIN Erbrechen herbeiführen.<br>Mund mit Wasser ausspülen.<br>Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-<br>flößen.<br>Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

- |                         |                                                                                                                                                                 |
|-------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Geeignete Löschmittel   | : Das Produkt verträgt sich mit den üblichen Brandbekämp-<br>fungsmitteln.<br><br>Wassersprühstrahl<br>Schaum<br>Löschpulver<br>Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ) |
| Ungeeignete Löschmittel | : Wasservollstrahl                                                                                                                                              |

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- |                                               |                                                                                                                                                                                                                                                             |
|-----------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Besondere Gefahren bei der<br>Brandbekämpfung | : Explosions- und Brandgase nicht einatmen.<br>Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheits-<br>schäden verursachen.<br>Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefähr-<br>liche Zersetzungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10). |
| Gefährliche Verbrennungs-<br>produkte         | : Kohlenstoffoxide<br>Stickoxide (NO <sub>x</sub> )<br>Schwefeloxide                                                                                                                                                                                        |

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- |                                                              |                                                                                                                          |
|--------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Besondere Schutzausrüs-<br>tung für die Brandbekämp-<br>fung | : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall, wenn<br>nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. |
|--------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## COMPO Tomaten Langzeit-Dünger

|                 |                                |                      |                                                                      |
|-----------------|--------------------------------|----------------------|----------------------------------------------------------------------|
| Version<br>10.0 | Überarbeitet am:<br>26.06.2024 | SDB-Nummer:<br>C6592 | Datum der letzten Ausgabe: -<br>Datum der ersten Ausgabe: 26.06.2024 |
|-----------------|--------------------------------|----------------------|----------------------------------------------------------------------|

- Spezifische Löschmethoden : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.  
Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich, wenn dies sicher ist.
- Weitere Information : Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.  
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.  
Personen in Sicherheit bringen.  
Den Bereich belüften.  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.  
Die Gefahrenbereiche sind abzugrenzen und mit entsprechenden Warn- und Sicherheitszeichen zu kennzeichnen.  
Intervention ausschließlich durch qualifiziertes Personal mit geeigneter Schutzausrüstung.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.  
Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern.  
Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## COMPO Tomaten Langzeit-Dünger

|         |                  |             |                                      |
|---------|------------------|-------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 10.0    | 26.06.2024       | C6592       | Datum der ersten Ausgabe: 26.06.2024 |

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.  
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.
- Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.  
  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essräumen ausziehen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Im Originalbehälter lagern. Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
- Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.  
Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.
- Lagerklasse (TRGS 510) : 13
- Empfohlene Lagerungstemperatur : 5 - 30 °C

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe                                                                    | CAS-Nr.   | Werttyp (Art der Exposition)                | Zu überwachende Parameter | Grundlage  |
|----------------------------------------------------------------------------------|-----------|---------------------------------------------|---------------------------|------------|
| Zinkoxid                                                                         | 1314-13-2 | MAK (gemessen als alveolengängige Fraktion) | 0,1 mg/m <sup>3</sup>     | DE DFG MAK |
| Weitere Information: Zinkchlorid: Kurzzeitkategorie I(1), Eine fruchtschädigende |           |                                             |                           |            |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## COMPO Tomaten Langzeit-Dünger

Version 10.0      Überarbeitet am: 26.06.2024      SDB-Nummer: C6592      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 26.06.2024

|  |                                                                                                                                                     |                     |            |
|--|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|------------|
|  | Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen                                                                                  |                     |            |
|  | MAK (einatembare Anteil)                                                                                                                            | 2 mg/m <sup>3</sup> | DE DFG MAK |
|  | Weitere Information: Zinkchlorid: Kurzzeitkategorie I(1), Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen |                     |            |

### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname        | Anwendungsbereich | Expositionsweg | Mögliche Gesundheitsschäden                                | Wert                         |
|------------------|-------------------|----------------|------------------------------------------------------------|------------------------------|
| Eisen(II)-sulfat | Arbeitnehmer      | Hautkontakt    | Akut - systemische Effekte, Langzeit - systemische Effekte | 2,8 mg/kg                    |
|                  | Arbeitnehmer      | Einatmung      | Akut - systemische Effekte, Langzeit - systemische Effekte | 9,9 mg/m <sup>3</sup>        |
|                  | Verbraucher       | Hautkontakt    | Akut - systemische Effekte, Langzeit - systemische Effekte | 1,4 mg/kg                    |
|                  | Verbraucher       | Einatmung      | Akut - systemische Effekte, Langzeit - systemische Effekte | 2,5 mg/m <sup>3</sup>        |
|                  | Verbraucher       | Verschlucken   | Akut - systemische Effekte, Langzeit - systemische Effekte | 1,4 mg/kg                    |
| Harnstoff        | Arbeitnehmer      | Hautkontakt    | Akut - systemische Effekte, Langzeit - systemische Effekte | 580 mg/kg Körpergewicht/Tag  |
|                  | Arbeitnehmer      | Einatmung      | Akut - systemische Effekte, Langzeit - systemische Effekte | 292 mg/m <sup>3</sup>        |
| Zinkoxid         | Arbeitnehmer      | Einatmung      | Langzeit - systemische Effekte                             | 5 mg/m <sup>3</sup>          |
|                  | Arbeitnehmer      | Einatmung      | Langzeit - lokale Effekte                                  | 0,5 mg/m <sup>3</sup>        |
|                  | Arbeitnehmer      | Hautkontakt    | Langzeit - systemische Effekte                             | 83 mg/kg Körpergewicht/Tag   |
|                  | Verbraucher       | Einatmung      | Langzeit - systemische Effekte                             | 2,5 mg/m <sup>3</sup>        |
|                  | Verbraucher       | Hautkontakt    | Langzeit - systemische Effekte                             | 83 mg/kg Körpergewicht/Tag   |
|                  | Verbraucher       | Verschlucken   | Langzeit - systemische Effekte                             | 0,83 mg/kg Körpergewicht/Tag |

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname        | Umweltkompartiment                                                               | Wert |
|------------------|----------------------------------------------------------------------------------|------|
| Eisen(II)-sulfat | Wasser                                                                           |      |
|                  | Anmerkungen: Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt. |      |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## COMPO Tomaten Langzeit-Dünger

|         |                  |             |                                      |
|---------|------------------|-------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 10.0    | 26.06.2024       | C6592       | Datum der ersten Ausgabe: 26.06.2024 |

|           |                          |                                        |
|-----------|--------------------------|----------------------------------------|
|           | Verhalten in Kläranlagen | 2483 mg/l                              |
|           | Süßwassersediment        | 246000 mg/kg                           |
|           | Meeressediment           | 246000 mg/kg                           |
|           | Boden                    | 276000 mg/kg                           |
| Harnstoff | Süßwasser                | 0,047 mg/l                             |
|           | Meerwasser               | 0,047 mg/l                             |
| Zinkoxid  | Süßwasser                | 0,0206 mg/l                            |
|           | Meerwasser               | 0,0061 mg/l                            |
|           | Süßwassersediment        | 117,8 mg/kg<br>Trockengewicht<br>(TW)  |
|           | Meeressediment           | 56,5 mg/kg Tro-<br>ckengewicht<br>(TW) |
|           | Boden                    | 35,6 mg/kg Tro-<br>ckengewicht<br>(TW) |
|           | Verhalten in Kläranlagen | 0,1 mg/l                               |

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang  
Berührung mit den Augen vermeiden.

Handschutz : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang  
Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Haut- und Körperschutz : Langärmelige Arbeitskleidung

Atemschutz : nicht erforderlich  
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Schutzmaßnahmen : Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Wasser : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : fest

Farbe : verschiedene

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## COMPO Tomaten Langzeit-Dünger

|                 |                                |                      |                                                                      |
|-----------------|--------------------------------|----------------------|----------------------------------------------------------------------|
| Version<br>10.0 | Überarbeitet am:<br>26.06.2024 | SDB-Nummer:<br>C6592 | Datum der letzten Ausgabe: -<br>Datum der ersten Ausgabe: 26.06.2024 |
|-----------------|--------------------------------|----------------------|----------------------------------------------------------------------|

|                                        |   |                                                                    |
|----------------------------------------|---|--------------------------------------------------------------------|
| Geruch                                 | : | geruchlos                                                          |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt              | : | Keine Daten verfügbar<br>nicht bestimmt                            |
| Siedebeginn und Siedebe-<br>reich      | : | Keine Daten verfügbar<br>nicht bestimmt                            |
| Entzündlichkeit                        | : | Dieses Produkt ist nicht entzündlich.                              |
| Zündtemperatur                         | : | Keine Daten verfügbar<br>nicht bestimmt                            |
| Zersetzungstemperatur                  | : | Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und<br>Anwendung. |
| pH-Wert                                | : | Keine Daten verfügbar nicht bestimmt                               |
| Löslichkeit(en)<br>Wasserlöslichkeit   | : | Keine Daten verfügbar, nicht bestimmt                              |
| Dampfdruck                             | : | Keine Daten verfügbar<br>nicht bestimmt                            |
| Dichte                                 | : | Keine Daten verfügbar<br>nicht bestimmt                            |
| Schüttdichte                           | : | 1.000 - 1.100 kg/m <sup>3</sup>                                    |
| Partikeleigenschaften<br>Partikelgröße | : | Keine Daten verfügbar, nicht bestimmt                              |

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## COMPO Tomaten Langzeit-Dünger

|         |                  |             |                                      |
|---------|------------------|-------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 10.0    | 26.06.2024       | C6592       | Datum der ersten Ausgabe: 26.06.2024 |

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und starke Basen  
Starke Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO<sub>x</sub>), dichter, schwarzer Rauch.  
Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

##### Produkt:

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Nicht klassifiziert

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Nicht klassifiziert

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Nicht klassifiziert

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

##### Produkt:

Anmerkungen : Nicht klassifiziert

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

##### Produkt:

Anmerkungen : Nicht klassifiziert

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

##### Produkt:

Anmerkungen : Nicht klassifiziert

#### Keimzell-Mutagenität

##### Produkt:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## COMPO Tomaten Langzeit-Dünger

|         |                  |             |                                      |
|---------|------------------|-------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 10.0    | 26.06.2024       | C6592       | Datum der ersten Ausgabe: 26.06.2024 |

---

### Karzinogenität

#### Produkt:

Karzinogenität - Bewertung : Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil

### Reproduktionstoxizität

#### Produkt:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

#### Produkt:

Anmerkungen : Nicht klassifiziert

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

#### Produkt:

Anmerkungen : Nicht klassifiziert

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### Weitere Information

#### Produkt:

Anmerkungen : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Anmerkungen : Bestandteile des Produktes bewirken Methämoglobinbildung.

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## COMPO Tomaten Langzeit-Dünger

|         |                  |             |                                      |
|---------|------------------|-------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 10.0    | 26.06.2024       | C6592       | Datum der ersten Ausgabe: 26.06.2024 |

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### Inhaltsstoffe:

#### **Zinkoxid:**

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 1

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### Inhaltsstoffe:

#### **Eisen(II)-sulfat:**

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

#### **Harnstoff:**

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Nach den Kriterien der OECD biologisch leicht abbaubar.

#### **Zinkoxid:**

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

### Inhaltsstoffe:

#### **Eisen(II)-sulfat:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

#### **Harnstoff:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow <= 4).

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: -1,73

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## COMPO Tomaten Langzeit-Dünger

|         |                  |             |                                      |
|---------|------------------|-------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 10.0    | 26.06.2024       | C6592       | Datum der ersten Ausgabe: 26.06.2024 |

---

### 12.4 Mobilität im Boden

#### Inhaltsstoffe:

##### **Harnstoff:**

Verteilung zwischen den : Anmerkungen: Hochmobil in Böden  
Umweltkompartimenten

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

#### Inhaltsstoffe:

##### **Harnstoff:**

Bewertung : Die Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).  
Die Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

##### **Zinkoxid:**

Bewertung : Die Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).  
Die Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Produkt einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## COMPO Tomaten Langzeit-Dünger

|         |                  |             |                                      |
|---------|------------------|-------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 10.0    | 26.06.2024       | C6592       | Datum der ersten Ausgabe: 26.06.2024 |

Die Abfallschlüssel sind Empfehlungen des Herstellers auf Grundlage der vorgesehenen Verwendung des Produktes.  
Europäischer Abfallkatalog: 02 01 09 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter 02 01 08 fallen.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden.  
Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

|      |                                  |
|------|----------------------------------|
| ADN  | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| ADR  | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| RID  | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IMDG | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IATA | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

|      |                                  |
|------|----------------------------------|
| ADN  | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| ADR  | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| RID  | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IMDG | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IATA | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

|      |                                  |
|------|----------------------------------|
| ADN  | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| ADR  | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| RID  | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IMDG | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IATA | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |

#### 14.4 Verpackungsgruppe

|                  |                                  |
|------------------|----------------------------------|
| ADN              | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| ADR              | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| RID              | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IMDG             | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IATA (Fracht)    | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IATA (Passagier) | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## COMPO Tomaten Langzeit-Dünger

|         |                  |             |                                      |
|---------|------------------|-------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 10.0    | 26.06.2024       | C6592       | Datum der ersten Ausgabe: 26.06.2024 |

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. : Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## COMPO Tomaten Langzeit-Dünger

|         |                  |             |                                      |
|---------|------------------|-------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 10.0    | 26.06.2024       | C6592       | Datum der ersten Ausgabe: 26.06.2024 |

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Volltext der H-Sätze

|      |   |                                                              |
|------|---|--------------------------------------------------------------|
| H302 | : | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                       |
| H315 | : | Verursacht Hautreizungen.                                    |
| H319 | : | Verursacht schwere Augenreizung.                             |
| H400 | : | Sehr giftig für Wasserorganismen.                            |
| H410 | : | Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

#### Volltext anderer Abkürzungen

|                 |   |                                            |
|-----------------|---|--------------------------------------------|
| Acute Tox.      | : | Akute Toxizität                            |
| Aquatic Acute   | : | Kurzfristig (akut) gewässergefährdend      |
| Aquatic Chronic | : | Langfristig (chronisch) gewässergefährdend |
| Eye Irrit.      | : | Augenreizung                               |
| Skin Irrit.     | : | Reizwirkung auf die Haut                   |

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Re-

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## COMPO Tomaten Langzeit-Dünger

|         |                  |             |                                      |
|---------|------------------|-------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 10.0    | 26.06.2024       | C6592       | Datum der ersten Ausgabe: 26.06.2024 |

---

geln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

Schulungshinweise : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.  
Siehe Abschnitte: 4, 5, 6, 7, 8, 10 und 13.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden : Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE